Basel, den 2. März 1940 — 40. Jahrgang - No. 9

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.– per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.– per Jahr

50 JAHRE VSK 1890–1940

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)
Basel, Tellstrasse 62/64

Warum es noch keinen Brotpreisaufschlag gibt.

Wie für den Schutz an der äussern Landesgrenze durch die militärischen Instanzen die notwendigen Massnahmen getroffen und fortwährend verbessert werden, so haben die Organe des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes samt allen Kriegswirtschaftsämtern des Bundes, der Kantone und Gemeinden für eine tragbare Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu sorgen.

Was die innere Wirtschaftsfront anbetrifft, so handelt es sich vor allem darum, die Lagerhaltung gesund und ausreichend zu erhalten und die Bildung eines gerechten Preises zu sichern. Der Lebenskostenindex zeigt bereits eine Erhöhung auf 140, und schon beginnen gewisse Kreise von Teuerungszulagen zu sprechen. Darum haben sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer das grösste Interesse daran, dass Preisaufschläge so lange wie möglich hinausgeschoben werden. Das gilt besonders für die lebenswichtigen Güter des Volkes, wie Nahrungsmittel, Kleidung und Wohnung. Eines der verbreitetsten alltäglichen und darum wichtigsten Nahrungsmittel ist das Brot. Den Brotpreis zu überwachen ist darum eine Notwendigkeit und zugleich eine Pflicht der zuständigen behördlichen Organe. Was in dieser Beziehung die Eidg. Preiskontrolle für die verschiedenen Zweige der Wirtschaft an ausgleichender Bremsarbeit leistet, das tut die Eidg. Getreideverwaltung im besonderen bei den Preisen für Mehl und Brot und Futtermittel.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind für die verschiedenen Branchen so verschieden, dass es sehr schwer ist, die gerechte Mittellinie zu finden. Nicht nur jeder Wirtschaftszweig muss für sich behandelt werden, sondern auch innerhalb der einzelnen Branchen liegen die Fälle sehr verschieden, so dass sich eine Massnahme, die für eine ganze Gruppe getroffen werden muss, stets für die einen günstig, für die andern tragbar und für die dritten belastend auswirken wird.

Das trifft auch für die schweizerische Müllerei zu. Dieses Gewerbe ist an sich schon stark in der Freiheit des Handelns eingeschränkt und mit ausserordentlichen Pflichten zur Lagerhaltung belastet. Seit die Frachten und Transportversicherungsprämien in fortwährendem Steigen begriffen sind, ändert sich natürlich auch die Kalkulationsgrundlage. Nun macht sich die Getreideverwaltung zur Aufgabe, diese Veränderungen zu verfolgen und festzustellen, ob die Forderungen der Müllerverbände auf Erhöhung des Mahllohnes wirklich gerechtfertigt erscheinen. Dass die beiderseitigen Berechnungen, die der Verbände und die der Verwaltung, nicht immer übereinstimmen, ist ganz natürlich.

Wer kann nun bei entscheidenden Differenzen ein massgebendes Urteil fällen? Denn ein Preisdiktat kann, solange wir demokratischer Rechtsstaat sind, wohl nicht in Frage kommen. Auch läge es nicht im Landesinteresse, wenn ein so lebenswichtiger Wirtschaftszweig unseres Landes, wie die Müllerei, mit Verlust produzieren, also von ihrer «Substanz» zehren müsste.

Das beste Schiedsgericht ist in einer solchen wirtschaftlichen Frage ein kaufmännisch gut geführtes Genossenschaftsunternehmen, wie es z. B. die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine ist. Als echtes Genossenschaftsunternehmen hat sich der von früher her als «Stadtmühle Zürich» bezeichnete Betrieb zur Aufgabe gemacht, seine Mitglieder mit qualitativ gutem Mehl zu einem gerechten Preis zu versorgen und aus den Betriebsergebnissen das Unternehmen finanziell zu sichern. Dank einer sorgfältigen und soliden kaufmännischen Führung und einer treuen Mitgliedschaft ist es im Laufe von 25 Jahren gelungen, die Anlagekosten abzuschreiben. Es ist aber auch möglich geworden, die Arbeitsbedingungen für diese Branche in vorbildlicher Weise zu gestalten.

Während nun seit Neujahr 1940 aus der schweizerischen Müllerei immer lauter der Ruf nach Erhöhung des Mahllohnes erscholl, was einen Mehl- und Brotpreisaufschlag zur Folge gehabt hätte, konnte die M. S. K. nachweisen, dass ein Aufschlag nicht gerechtfertigt sei. Sie musste das tun. Denn

den Eindruck, dass sie dieser Kurs nicht weit bringen wird und dass sie gut täten, eine konstruktivere Tätigkeit ins Auge zu fassen. Zu diesem Zweck schlagen wir die genossenschaftliche Lösung vor.

Wie muss sie angepackt werden? Der Handwerker ist eifrig auf seine Unabhängigkeit bedacht, er hängt an ihr, obwohl sie illusorisch ist. Er will sich gerne einer Organisation anschliessen, die ihm ermöglicht, materielle Vorteile zu erlangen, aber er möchte seine Bewegungsfreiheit bewahren. Nun muss aber in einer gut organisierten Gesellschaft die individuelle Freiheit dem gemeinsamen Interesse unterstellt werden. Der gewerbliche genossenschaftliche Zusammenschluss kann in verschiedenen Formen verstanden werden. Diejenige, welche uns als die am ehesten von der Gesamtheit der Handwerker eines gleichen Berufes annehmbare erscheint, ist die von den meisten landwirtschaftlichen Genossenschaften angewendete Form.

Der Handwerker bleibt Besitzer seines Betriebes, den er in völliger Unabhängigkeit leitet; im Zusammenschluss mit seinen Kollegen des gleichen Ortes oder des gleichen Bezirkes gründet er einen zentralen Organismus, dem z. B. die treuhänderische Kontrolle der Betriebe, d. h. der Führung der Geschäftsbücher, übertragen würde. Diese Zentralorganisation könnte sich auch eine Beratungs- und technische Auskunftsstelle angliedern, welcher auch Pläne, Kostenvoranschläge, Submissionen zur Prüfung unterbreitet werden könnten. Die Bestellung der Materialien könnte bei diesem Organ zentralisiert werden, durch dessen Kanal in gewissen Fällen die Produktion abgestossen werden könnte. Eine Geldorganisation mit dem Zwecke, die Kreditoperationen zu erleichtern, könnte gegründet werden. Eine juristische Beratung wäre in der Lage, den Mitgliedern der Vereinigung Dienste zu leisten. Mit ähnlichen Organisationen könnten Beziehungen unterhalten werden, was sowohl zum Vorteil der einen wie der andern wäre.

Auf diese Weise könnte der von den zusätzlichen, in diesen Zeiten so in Anspruch nehmenden Sorgen befreite Handwerker mehr Zeit für die rein technische Seite seines Berufes und ebenso für seine Musse verwenden, was ihm einige Vorteile des Grossunternehmens sichern würde.

Das sind selbstverständlich keine neuen Ideen, aber es wäre interessant, einen Versuch zu wagen. Die Frage, in welchem Masse der V. S. K. sich an einer solchen Aktion beteiligen könnte, überlassen wir kompetenten Persönlichkeiten zur Beantwortung.

Es gibt noch eine andere Form gewerblicher Genossenschaftsproduktion, die uns Genossenschaftern sympathisch ist, weil sie rationeller ist und dem Charakter der integralen Genossenschaft näherkommt. Es ist die Produktivgenossenschaft, wie sie viele von uns kennen. Wir haben den Vorzug, in der welschen Schweiz einige solcher Unternehmen zu besitzen, deren Geschäftsgang erfreulich ist und die ein Beispiel dafür sind, was die genossenschaftliche Organisation der Produktion vermag, und dies auf den verschiedensten Gebieten: Buchdruckerei, Baugewerbe (Maurer, Maler, Zimmerleute), Konfektion, Schuhwaren, Coiffeurgewerbe usw.

Die „Luma"-Fabrik in Schottland.

Die formelle Eröffnung dieses gemeinsamen Unternehmens der schottischen und schwedischen Grosseinkaufsgesellschaften bedeutete — wie in der « Internationalen Genossenschaftlichen Rundschau » näher ausgeführt wird — den Abschluss vier Jahre dauernder Vorarbeiten. Der Plan wurde von der im Dezember 1935 in Edinburg abgehaltenen Generalversammlung der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft (S. C. W. S.) prinzipiell genehmigt; die bei dieser Gelegenheit angenommene Entschliessung ermächtigte die Direktion mit dem Bau der Fabrik, die samt Einrichtungen rund 60,000 Pfund kosten sollte, zu beginnen. Die Entschliessung sah gemeinsames Eigentumsrecht und Kontrolle durch die schottische Grosseinkaufsgesellschaft und Kooperativa Förbundet (schwedischer Genossenschaftsverband) im Verhältnis von zwei zu eins vor. Mitglieder der Direktion der S. C W. S. hatten vorher die «Luma»-Fabrik in Stockholm besichtigt und von Herrn H. Schlott, dem Geschäftsführer des Unternehmens, alle nötigen Informationen über die Einrichtungen, Kosten und möglichen Ergebnisse eingeholt. Herr Albin Johansson, der Generaldirektor von K. F., gab ihnen die Versicherung ab, dass die Mittel des schwedischen Genossenschaftsverbandes ihnen zur Verfügung stehen würden und dass dieser sogar bereit wäre, sich mit der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft zu einer Teilhaberschaft zu verbinden.

Im Dezember 1936 konnte die Direktion mitteilen, dass ein geeigneter Platz für die Fabrik in Shieldhall, dem Industriegelände der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft, gefunden worden sei. Das Gebäude wurde von der Bauabteilung der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft nach in Stockholm ausgearbeiteten Plänen errichtet; die Ausrüstung und Installation wurden ebenfalls unter schwedischer Überwachung vorgenommen. Die Maschinen für die Erzeugung der Lampen wurden in der «Luma»-Fabrik in Stockholm entworfen; sie stellen eine Verbesserung gegenüber irgendwelchen früheren Maschinen dieser Art dar. Die Produktion, die in Wirklichkeit bereits zu Beginn dieses Jahres aufgenommen wurde, erreichte im Augenblick der offiziellen Eröffnung der Fabrik (26. August) bereits eine Tagesproduktion von 5000; die Entwürfe für das Gebäude erlauben eine beträchtliche weitere Expansion. Unabhängige Versuche zeigen, dass die Brenndauer und Leuchtkraft der Lampen einen Vergleich mit den besten Erzeugnissen anderer Fabriken aushalten.

Die Fabrik ist das Eigentum der «British Luma Co-operative Electric Lamp Society», deren Mitglieder die schottische und schwedische Grosseinkaufsgesellschaft sind. Herr D. Cameron Thompson ist Vorsitzender des Vorstandes; Geschäftsführer ist Herr Schlott (Stockholm). Die Jahresproduktion wird gegenwärtig auf 2 Millionen Lampen angesetzt, aber sie kann auf 6 Millionen erweitert werden. Die Lampen werden unter der Handelsmarke « U. C. » (United Co-operative, Vereinigte Genossenschaft) verkauft werden. Der Markt, mit dem sie rechnen können, umfasst nicht nur die 900,000 Genossenschafter in Schottland, sondern auch die englische Grosseinkaufsgesellschaft und einige ihrer grössten angeschlossenen Konsumgenossenschaften.

Wer nicht viel zu versprechen hat, verspricht am meisten. — Versprich wenig, aber halte mehr!

Emil Oesch.

Der leistungsfähige VSK.

Kaffeerösterei in Pratteln.

Volkswirtschaft

Ist die Lagerung in Unterwasser-Tanks wirtschaftlich?

Von informierter Seite wird über den Versuch von Nationalrat Duttweiler, Getreide in Unterwasser-Tanks zu lagern, geschrieben:

Schon das Füllen des Versuchstanks ging nicht ohne Schwierigkeiten vor sich, da einmal die Förderanlage zuerst nicht einwandfrei funktionierte und sodann die Belastung des Tanks auf Grund unrichtiger Gewichtsangaben ungenügend war, so dass Zusatzgewichte angebracht werden mussten. Neue Schwierigkeiten zeigten sich beim Versenken des Tanks, indem die Gewichte nicht genügten und ein auf dem Seegrund befestigter Flaschenzug zu Hilfe gezogen werden musste.

Die Entleerung fand zwischen dem 15. und dem 18. November 1939, also etwas mehr als 4 Monate nach der Versenkung des Tanks, statt, trotzdem Herr Duttweiler von den zuständigen Stellen ersucht wurde, den Dauerlagerversuch nicht zu unterbrechen, sondern den Weizen mindestens 1 Jahr, lieber aber 2 Jahre, im Tank liegen zu lassen. Dieser Aufforderung wurde jedoch keine Folge gegeben und darauf hingewiesen, dass der Versuch als eine Art Vorprobe betrachtet werden müsse.

Auch die Entleerung des Tanks ging nicht ohne Schwierigkeiten vor sich. Die beim Senken benützten Flaschenzüge mussten geopfert werden; ebenso wurde es nötig, ein Drahtseil der Haltevorrichtung zu durchsägen, worauf dieses versank. Das Getreide hat während der Lagerung nicht gelitten, hingegen wurde die Qualität durch die Förderung ungünstig beeinflusst. Rund 12 % der Körner wurden gebrochen oder zerschlagen, was zu einer Wertverminderung führte. Dazu ist zu sagen, dass bei einer Lagerung von ca. 4 Monaten auch bei andern Lagerungsarten eine wesentliche Veränderung des Feuchtigkeitsgehaltes nicht eintritt, so dass die Lagerung in Unterwasser-Tanks keinen besondern Vorteil bedeuten kann. Wie sich das Getreide bei einer Dauerlagerung hält, darüber gibt der Duttweiler'sche Versuch, da vorzeitig abgebrochen, keine Auskunft.

Kriegswirtschaftliche Syndikate.

Laut Bundesratsbeschluss vom 22. September 1939 ist das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, die Schaffung von kriegswirtschaftlichen Syndikaten zu verfügen, deren Organisation den Interessen der Kriegswirtschaft Rechnung zu tragen und hiefür verbindliche Weisungen zu erteilen hat. Das Volkswirtschaftsdepartement kann die Zuteilung und den Vertrieb von eingeführten oder im Inland produzierten Waren von der Zugehörigkeit zu einem solchen Syndikat abhängig machen. Es kann den Syndikaten die Durchführung irgendwelcher kriegswirtschaftlicher Aufgaben übertragen. Die Syndikate sind in der Regel Genossenschaften und unterstehen der Aufsicht und Kontrolle des Volkswirtschaftsdepartementes. Im folgenden sind die gegründeten und die noch in Aussicht genommenen Syndikate angegeben:

A. Gegründete Syndikate:

- «Carbo», Kohlenversorgung
- «Gesa», Saatgutversorgung
- «Halska», Häute, Leder, Schuhe und Kautschuk
- «Petrola», Versorgung mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen
- Schweizerische Genossenschaft für die Einfuhr von Speisekartoffeln
- Schweizerische Genossenschaft für die Saatkartoffelversorgung
- Schweizerische Zentralstelle der Lebensmittelimporteure «Cibaria»

Untersyndikate der «Cibaria»:

- Chocosuisse, Syndikat der schweizerischen Schokolade-Industrie
- Ova, Eierimport
- Sigena, Importgenossenschaft für Nahrungsmittel
- Syndikat der schweizerischen Konservenfabriken

- Chemie-Syndikat (S. C. S.)
- Holz-Syndikat
- Papier-Syndikat
- Syndikat der Eisen- und Metallbranche (S. S. M.)
- Textil-Syndikat (S. T. S.)
- Zentralverband der schweizerischen Fettindustrie.[1]

[1] Diese Genossenschaft ist keine Neugründung; ihre Statuten wurden lediglich den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 22. September 1939 angepasst.

B. Vorgesehene Syndikate:

Syndikat für Vieh- und Fleischwaren-Einfuhr
Syndikat für Getreide und Futtermittel
Syndikat für Heu und Stroh
Syndikat für Lab
Syndikat für Likör und Spirituosen
Syndikat für Düngemittel

Kurze Nachrichten

Genossenschaft Schweizer Metzgermeister Zürich. Im Jahre 1939 sind bei der Genossenschaft rund 170.800 (149.400) Grossviehhäute und 270.300 (270.500) Kalbfelle eingegangen. Der Fettschmelze der Genossenschaft wurden 2.044.000 kg Rohfett zugeführt. Zusammen mit dem geschmolzenen Fett ergibt sich ein Totaleingang von 2.306.000 kg.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Bruttoertrag aus den Waren von Fr. 886.400.— aus. Als Dividende sollen 5 % zur Auszahlung kommen. Fr. 5000.— werden der Arbeiterkrankenkasse zugewiesen.

Der schweizerische Holzbedarf wird für 1940 auf 4.2 Millionen Kubikmeter Holz geschätzt. Den Kantonen wird zur Sicherstellung der Landesversorgung mit Holz die Durchführung einer durchschnittlich zwanzigprozentigen Übernutzung empfohlen.

P. T. T. im Januar. Die Post weist bei Fr. 12.034.000.— Einnahmen einen Überschuss von einer Million Franken aus. — Bei Telegraph und Telephon beträgt der Überschuss Franken 6.112.000.—.

Steigende Betriebsüberschüsse bei den S. B. B. Im Januar beliefen sich die Einnahmen auf Fr. 29.251.000.—, wovon Fr. 18.180.000.— auf den Güterverkehr entfallen. Der Betriebsüberschuss ist mit Fr. 12.326.000.— (Vorjahr 6.58 Millionen Franken) für den im allgemeinen eher verkehrsarmen Monat Januar sehr befriedigend.

Abschluss der Schweizerischen Volksbank. Der Reinüberschuss pro 1939 beträgt nach Abzug der offenen Abschreibungen und Rückstellungen im Betrage von Fr. 1.719.400.— Fr. 3.766.000.— gegenüber Fr. 4.973.000.— im Vorjahr. Die Dividende beträgt 3 % (Vorjahr 4 %), dem Reservefonds werden Fr. 500.000.— zugewiesen. Die Forderung der Bank an die Finanzierungsaktiengesellschaft (FAG) aus der treuhänderischen Übertragung des zur Liquidation bestimmten Auslandgeschäftes beträgt für 31. Dezember 1939 noch 5.3 Millionen Franken.

Englisches Kriegsbudget. Im September 1939 wurde ein Zwischenbudget veröffentlicht, das für das Fiskaljahr per 31. März 1940 Einnahmen von insgesamt 995.000.000 Pfd. St. und Ausgaben von 2.000.000.000 Pfd. St. vorsieht. Die Einkommenssteuer (income tax) wurde von 27½ % (s 5/6 per Pfd. St.) auf 37½ % (s 7/6 per Pfd. St.) erhöht. Für das laufende Fiskaljahr wurde als Basissatz 35 % (s 7/— per Pfd. St.) festgesetzt. Dividendenausschüttungen bis am Ende des Fiskaljahres 1939/40 werden mit 35 % besteuert. Ausserdem wurden die Zusatzsteuer, die Erbschaftssteuer, die Abgaben auf Tabak, Spirituosen, Wein, Bier und Zucker stark erhöht. Ferner werden die Gewinne, die die Vorkriegshöhe übersteigen, mit 60 % belastet.

Grosser Verlust des französischen Warenhauses «Louvre». Diese grosse französische Warenhaus- und Hotelbetriebgesellschaft, welche sich in Zwangsliquidation befindet, weist für 1938/39 einen Verlust von 37.3 Mill. frs. auf gegen einen Verlust von 6.1 Mill. frs. im Geschäftsjahr 1937/38. Dank dem hohen Reservestand der Gesellschaft konnte dieser neue Verlust gedeckt werden.

Ungarn will Oel aus Traubenkernen, Zellulose aus Maisstengeln erzeugen. Demnächst soll in Ungarn eine Fabrik aus Weintraubenkernen Oel erzeugen. Ein anderes Projekt betrifft die Herstellung von hochwertiger Zellulose aus Maisstengeln, ferner aus Sonnenblumenstengeln und anderen pflanzlichen Rohstoffen, die bisher industriell kaum verwertet worden sind.

Aus der Praxis

Planning Better Business.

«Bessere Geschäfte durch Planung». — Unter diesem Titel ist kürzlich eine Sondernummer der englischen «Co-operative News» erschienen. Wir finden darin einige bemerkenswerte Untersuchungen von namhaften englischen Genossenschaftern über die Absatzprobleme, welche die Konsumgenossenschaftsbewegung Englands in starkem Masse beschäftigen, sowie über die Methoden, welche vorgeschlagen und angewandt werden, um den Umsatz zu steigern.

J. A. Hough (Abteilung für Marktforschung der Cooperative Union) weist in einem Aufsatz darauf hin, dass seit dem Weltkriege auch in England eine immer schärfere Konkurrenz auf dem Gebiete des Detailhandels in Erscheinung trat. Trotz ihrer steigenden Umsätze bekamen auch die Konsumgenossenschaften diese intensive Konkurrenz zu spüren; sie beschlossen deshalb (1936), dieser Entwicklung ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Das gesteigerte Interesse der Konsumgenossenschaften an den Absatz- und Marktproblemen führte in der Folge zur Errichtung einer besonderen Abteilung für Marktforschung beim Genossenschaftsverband («Cooperative Union»).

In Friedenszeiten bilden Vergleiche mit den Zahlen der eingeschriebenen Mitglieder und der effektiven Inanspruchnahme der Dienste, welche die Konsumgenossenschaften vermitteln, die Grundlagen für diese Marktforschung. Hier haben die Untersuchungen gezeigt — speziell bei den Genossenschaften mit grossen Mitgliederzahlen —, dass diese Mitgliedschaft vielfach lediglich eine papierene ist, da die Bezüge der Mitglieder oft nur einen geringen Bruchteil ihres wirk-

Welsch- und Deutschschweizertum.

Es gehört zum besondern Wesen schweizerischen staatlichen Zusammenlebens, dass gerade den zahlenmässig und territorial im Verhältnis zum deutschsprachigen Gebiet weniger wichtigen Landesteilen besondere Beachtung und Berücksichtigung ihrer Interessen zuteil wird. In dieser Haltung der Mehrheit kommt die gegenseitige eidgenössische Verpflichtung, die die Schweiz gerade die vergangenen Jahre, die im Ausland erfüllt waren von rasse- und sprachpolitischen Auseinandersetzungen, mit überzeugender und einzigartiger Stabilität überstehen liess, zum Ausdruck. Aus der bewussten Pflege der Eigenheiten jedes Landesteiles ist nicht etwa ein scharfer Gegensatz, sondern das Bewusstsein des gemeinsamen, sich gegenseitig ergänzenden Besitzes von bestimmten ideellen Gütern herausgebildet worden. Wenn an Abstimmungen, Kongressen usw. sich oft von Landesteil zu Landesteil mehr oder weniger deutlich abzeichnende Unterschiede in der Auffassung zum Vorschein kommen, so hindert dies nicht, dass man in echt demokratischer Weise sich doch immer wieder findet und im grossen und ganzen den Entscheid der Gesamtheit anerkennt.

Der unsern welschen Freunden besonders eigene Sinn für Grundsätze, für Fragen des Rechts, ihr entschiedenes und konsequentes Eintreten für das von ihnen als richtig Erkannte, geben auch den genossenschaftlichen Versammlungen stets wieder ein besonderes Gepräge und tragen nicht unwesentlich zur Belebung unserer Delegiertenversammlungen bei.

In einem im November vergangenen Jahres gehaltenen Radiovortrag hat Prof. Max Huber klar und feinfühlig das Wesen unserer welschen Freunde gedeutet und damit wohl auch einen Beitrag zu einem tieferen Verständnis der sich aus der Besonderheit unseres Staatsgebildes ergebenden Verpflichtungen besonders der Mehrheit geleistet. Seinen in der N. Z. Z. erschienenen Ausführungen sei folgendes entnommen:

lichen Bedarfes ausmachen. Neben der Mitgliederwerbung muss daher die Nutzbarmachung des gesamten Konsumpotentials der eingeschriebenen Mitglieder als erste Aufgabe der konsumgenossenschaftlichen Absatzförderung bezeichnet werden.

Der dringlichen Empfehlung der Co-operative Union zufolge haben inzwischen fast alle englischen Konsumvereine die Bezüge ihrer Mitglieder nach den genannten Gesichtspunkten analysiert.

Seit dem neuen Krieg umfasst der Kundenkreis der Konsumgenossenschaften für die lebenswichtigen Nahrungsmittel und Waren nicht mehr in erster Linie die eingeschriebenen Mitglieder, sondern die für die Lebensmittelrationierung eingeschriebenen Kunden. Das schliesst aber nicht aus, dass die auf Grund der Marktanalysen gemachten Beobachtungen nicht auf diesen Kriegskundenkreis Geltung haben. Im Gegenteil sollte gerade die durch die Kundenregistrierung bewirkte engere Verbundenheit der Mitgliederkunden mit der Konsumgenossenschaft die Möglichkeit bieten, diese Beziehungen propagandistisch und geschäftlich im Sinne der Absatzförderung auszunützen, um diese Kunden zu veranlassen, ihren gesamten Bedarf und nicht nur die rationierten Artikel bei ihrer Konsumgenossenschaft einzudecken.

Zu diesem Zwecke soll daher auch während der Kriegszeit die statistische Kontrolltechnik der Verkäufe verbessert werden; denn diese Einrichtungen und die aus der Kundenanalyse gewonnenen Erfahrungen ergeben eine wertvolle Grundlage, die später, in Friedenszeiten, der englischen Konsumgenossenschaftsbewegung die Weiterführung ihrer vor dem jetzigen Kriege begonnenen Aktion zur Umsatzsteigerung erleichtern wird.

Dr. F.

Marktorientierung durch die Genossenschaft auch in der Tagespresse.

Dass der Genossenschaft weit über das reine Warenangebot hinaus der Beachtung bestimmt sichere Aufklärungsmöglichkeiten offenstehen, zeigt wiederum das folgende L. V. Z.-Inserat in der Zürcher Tagespresse. In der heutigen Zeit der Warenverknappung sind Mitteilungen über die Marktlage und die Bemühungen der Genossenschaft für eine richtiggehende Versorgung mit Lebensmitteln willkommen.

Auch in der Propaganda soll die von der Genossenschaft gebotene besondere Dienstleistung zum Ausdruck kommen. Und die Dienste einer Genossenschaft fangen bekanntlich nicht erst beim niederen Preis der über den Ladentisch gereichten Waren an, sondern gehen zurück bis zur Beschaffung und Produktion. Und hierüber die Konsumentenschaft ständig zu orientieren, trägt dazu bei, das Vertrauen in die Genossenschaft und ihre Arbeit zu erhalten und zu vertiefen.

LVZ-ECKE:

Eiserne Ration:

Die Nachfrage nach Speiseöl, Speisefett und Teigwaren in unseren Ablagen ist derart gross, dass wir nicht in der Lage sind, alle Kundschaft sofort zufriedenzustellen, da die Teigwarenfabriken mit der Fabrikation nicht nachkommen und uns das zum Abfüllen des Öles nötige Flaschenmaterial fehlt. Wir haben daher bereits an das städtische und kantonale Kriegswirtschaftsamt geschrieben, man möchte sich in Bern dafür verwenden, dass die Gültigkeit der blauen Vorratskarte, die mit Ende Februar befristet ist, verlängert wird.

Wie überaus gross die Nachfrage nach den rationierten Artikeln in unseren Ablagen ist, beweist der Umsatz von **Fr. 1,475,390.46** im Monat Januar 1940 (d. h. ab 8.—31. Januar) gegenüber Fr. 1,096,819.40 im gleichen Monat des Vorjahres. Wir haben also im Monat Januar allein eine Umsatzvermehrung von **Fr. 378,571.06** = 34,5 %.

Wir bitten also um Geduld; es werden alle mit dem Nötigen bedient.

Die Geschäftsleitung.

Lebensmittel-Verein Zürich | Allgemeine Konsum-Genossenschaft

DIE REPUBLIK DER 27000 KÄUFER

„Gesucht von der grössten britischen Genossenschaft gute zeitgemässe Ideen von ihren Angestellten".

Der Leiter der grössten Londoner Konsumgenossenschaft, Herr W. B. Neville, hat die Angestellten veranlasst, für die Zeit des Krieges ein «Ideen-Büro» zu schaffen. Der Austausch der Ideen soll in der Angestellten-Zeitung erfolgen. Gute Ideen werden belohnt.

Briefmarken bereithalten.

Wo die Postfiliale ungünstig liegt, kann sich der Genossenschaftsladen durch Bereithalten von Briefmarken verdient machen. Auch solche bescheidene Dienste werden geschätzt.

In keinem menschlichen Verhältnis, im Verhältnis von Mann und Frau, von Genossenschafter und Genossenschafter, ja nicht einmal im Geschäft kann man mit dem Recht allein auskommen. Je höher eine menschliche Gemeinschaft, umso mehr müssen die Menschen ein Verständnis, einen Willen zur Einigung besitzen, der weit über das hinausgeht, was das Recht zur Pflicht macht. In unserm Staat, dem wir den Namen Eidgenossenschaft geben, gilt dies vollends.

Demokratie bedeutet nicht nur politische Gleichberechtigung aller und Herrschaft der Mehrheit; sie bedeutet auch und sehr wesentlich Entscheidung auf der Grundlage ehrlicher und sachlicher Diskussion, Bereitschaft, auf die andern zu hören, sie zu verstehen, sich in ihre Lage zu versetzen, die äussere Einheit des Staates durch eine innere geistige, seelische zu unterbauen. Solcher Wille zum Verstehen ist Pflicht.

Die welsche Schweiz gibt der ganzen Eidgenossenschaft mehr, als sie von der Mehrheit fordert, zum Schutz ihres Eigenlebens. Wie der Tessin zum italienischen — so gibt sie uns Zutritt zum französischen Geistesleben, dies aber auf dem festen Boden unseres Vaterlandes. Wir erleben hier eine zweite, andersartige Schweiz und erst mit dieser die wahre, die ganze Schweiz. Das gilt auch im umgekehrten Weg von Welsch zu Deutsch. Den ersten Schritt hat die Mehrheit zu tun.

Doch nicht nur, weil sie die Mehrheit ist, sie hat von den welschen Miteidgenossen etwas besonderes zu lernen.

Aus ihrer stärkeren Prägung durch die lateinische Kultur, vielleicht auch aus dem Temperament des Volksstammes, vor allem aber aus ihrer Stellung als Minderheit hat die welsche Schweiz ein stärkeres Freiheitsbewusstsein als wir, einen lebendigeren Sinn für Grundsätze, ein feineres Gefühl für die Unbeugsamkeit des Rechtes. Nicht ein Zufall ist es, dass das Welschland die zwei Philosophen der persönlichen Freiheit hervorgebracht hat: Vinet und Secretan. Welsche waren es, die zuerst die Stimme erhoben, und zur Selbst-

Reserven, Reserven, Reserven.

«Ich gebe den Vereinen den Rat, starke Reserven zu schaffen, um der Nachkriegsentwicklung gewachsen zu sein und so die Zukunft der Genossenschaftsbewegung zu sichern.»

Sir W. Bradshaw.
Präsident der englischen Grosseinkaufsgesellschaft (C.W.S.)

Rechtswesen und Gesetzgebung

Grenzen der Fahrlässigkeit beim Verkauf.

Ein auch für die genossenschaftliche Praxis grundsätzlich wichtiger Bundesgerichtsentscheid.

Das Bundesgericht hat kürzlich in einer Sache einen Entscheid gefällt, dessen Vorgeschichte und Begründung von neuem die Wichtigkeit der Wahl seriöser Lieferanten zeigen. Der Entscheid bedeutet zudem ein weiterer Hinweis auf die Dienste, die der V. S. K. den Vereinen mit dem chemischen Laboratorium bietet. Dieses bietet eine starke Garantie für die Qualität der Waren, und dank ihm ist unsere Bewegung sofort in der Lage, Anstände zu prüfen und Zweifel zu beheben. Die Bedeutung der genossenschaftlichen Einrichtungen zur Hebung und Erhaltung der Warenqualität wird durch den Bundesgerichtsentscheid, der im folgenden gemäss einem Bericht in der «N. Z. Z.» wiedergegeben wird, in besonderer Weise hervorgehoben:

Nach Art. 478, Absatz 3 der Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 26. Mai 1936 darf Seife kein Nitrobenzol enthalten. Das Gesundheitsamt der Stadt Zürich büsste den verantwortlichen Abteilungsleiter der Epa Einheitspreis A.-G., in Zürich, mit Fr. 20.—, weil dieses Unternehmen nitrobenzolhaltige Sandseife feilgehalten hatte.

Der Geschäftsleiter focht die Busse an mit der Begründung, die Seife stamme von einer angesehenen schweizerischen Fabrik, und die Lieferungsbedingungen hätten die Klausel enthalten, es dürfe nur Seife geliefert werden, die den gesetzlichen Vorschriften entspreche; mehr könne vom Verkäufer nicht verlangt werden. Trotzdem bestätigte der Einzelrichter in Strafsachen des Bezirksgerichts Zürich die Busse. Er begründete dies damit, dass das Lebensmittelgesetz vom 8. Dezember 1905 in Art. 38 nicht nur das Herstellen gesundheitsschädlicher oder lebensgefährlicher Gebrauchsgegenstände mit Strafe bedrohe, sondern auch das Feilhalten oder Inverkehrbringen solcher Ware; neben der vorsätzlichen Widerhandlung sei auch die fahrlässige strafbar, und hier liege die Fahrlässigkeit darin, dass die Ware vom Verkäufer nicht nachgeprüft worden sei oder dass er nicht wenigstens bei jeder Lieferung eine schriftliche Bestätigung des Fabrikanten über die vorschriftsgemässe Beschaffenheit der Ware verlangt habe.

Der Verurteilte reichte gegen das Urteil Nichtigkeitsbeschwerde ein, indem er ausführte, der Begriff der Fahrlässigkeit werde hier in einer Weise überspannt, die an jeden Wiederverkäufer praktisch undurchführbare Forderungen stelle. Durch Urteil vom 5. Februar hat der bundesgerichtliche Kassationshof in dieser für den Handel mit Lebens- und Gebrauchsmitteln wichtigen Frage zugunsten des Wiederverkäufers entschieden, indem er die Beschwerde guthiess und den Beschwerdeführer freisprach.

Allerdings bedroht Art. 38 LMG. nicht nur den Hersteller, sondern auch den Verkäufer gesundheitsschädlicher oder lebensgefährlicher Gebrauchsgegenstände, wobei neben dem Vorsatz auch die Fahrlässigkeit strafbar ist. Während aber das LMG. die Kantone zur Einrichtung von Laboratorien verpflichtet, findet sich weder im Gesetz noch in den zahlreichen und ausführlichen Verordnungen eine Vorschrift, die den Verkäufer dazu anhält, die von ihm feilgebotene Ware auf ihre chemische Zusammensetzung zu untersuchen. Diese nur dem Chemiker mögliche Prüfung wäre vorab undurchführbar für kleine Verkaufsgeschäfte, die oft nur Sendungen von wenigen Stücken beziehen. Das Gesundheitsamt möchte eine Differenzierung zwischen kleinen und grossen Geschäften damit begründen, dass bei den letzteren die Gefährdung des kaufenden Publikums besonders gross sei; aber hierauf ist zu erwidern, dass der Kunde des kleinen Geschäfts ebensoviel Anspruch auf gesetzlichen Schutz hat wie der eines grossen Verkaufsunternehmens.

Von jedem Verkäufer muss in erster Linie verlangt werden, dass er beim Bezug der Ware die gebotene Vorsicht walten lässt und sich an Lieferanten hält, deren Ruf dafür Gewähr bietet, dass bei der Herstellung der Ware die gesetzlichen und verordnungsmässigen Vorschriften befolgt werden. Damit sichert er sich gegen den Vorwurf der Fahrlässigkeit. Wenn sich der Verkäufer darüber hinaus noch, wie im vorliegenden

---

besinnung riefen schon vor dem letzten grossen Kriege, als es schien, als ob wir das besondere Geisteserbe des Landes über Wohlstand, Fortschritt und Zweckmässigkeit vergessen sollten. Hat die Leidenschaft unsere welschen Brüder vielleicht bisweilen rascher zu einseitiger Stellungnahme verleitet, so schlägt im Welschland das Gewissen des Landes besonders kräftig. Eine Minderheit weiss — und das kleine Genf der letzten vier Jahrhunderte ist ein besonders sprechendes Beispiel — sie weiss, dass sie letzten Endes lebt aus der Treue zu den Ideen, die ihr Wesen und damit ihre Daseinsberechtigung ausmachen. Als Nation sind wir eine winzige Minderheit in Europa. Die sittliche Kraft, uns gegen die Macht der Zahl und des Grossraums zu behaupten, schöpfen wir aus der Treue, mit der wir im eigenen Machtbereich dem Kleineren und Schwächeren sein Recht auf ein Eigendasein wahren.

Die Verschiedenheiten, die Mehrheiten und Minderheiten, zu Zeiten eine Quelle ernster Sorge und Gefahr für unser Land, sind, wenn sie sich im Geiste der Einheit ins Ganze fügen, gerade Ausdruck kraftvollen schweizerischen Wesens. Die Minderheiten müssen die Stärke der Gesamtheit wollen, um als selbständige Glieder leben zu können. Die Mehrheit muss die Selbständigkeit der Teile wollen, um die innere Kraft der Gesamtheit zu erhalten.

Murten war unser grösster militärischer Sieg; Frucht restloser Hingabe aller an das Ganze. Fünf Jahre später, auf der Tagsatzung zu Stans (1481), wollte der Bund am Gegensatz der Länder und Städte zerbrechen. Da errangen die Eidgenossen einen noch grösseren Sieg, den Sieg über sich selber und ihre eigenen Ansprüche. Niklaus von der Flüe hatte ihnen den Weg gewiesen. Möge sein Geist alle Unterschiede und Gegensätze der Eidgenossen zu fruchtbarer und kraftvoller Einheit immer und immer wieder zusammenfügen.

Falle, bei der Bestellung ausdrücklich die Lieferung vorschriftsgemässer Ware ausbedingt, so kann es ihm nachher unter normalen Verhältnissen sicher nicht als Fahrlässigkeit ausgelegt werden, wenn er nicht noch jede eintreffende Lieferung überprüft oder überprüfen lässt. Zu einer solchen Kontrolle ist nur in besonderen Fällen Anlass, bei denen ausserordentliche Vorsicht geboten erscheint, z. B. dann, wenn ein Fabrikant vorher vorschriftswidrige Ware geliefert hat oder eine eintreffende Sendung Verdacht erregt. Der Vorschlag der Zürcher Behörden, der Verkäufer möge bei jeder Lieferung eine Bescheinigung des Fabrikanten über die Beschaffenheit der Ware verlangen, vermag keine zusätzliche Sicherheit zu gewähren, denn der Wert einer solchen Bescheinigung wäre wiederum davon abhängig, ob man sich an einen seriösen Lieferanten gewandt hatte.

Bildungs- und Propagandawesen

„Wehrmanns-Spalte" in einer britischen Genossenschaftszeitung.

In englischen Genossenschaftskreisen ist wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Genossenschaftsbewegung in ständigem Kontakt mit Angestellten bleiben solle, die zum Heeresdienst eingezogen wurden.

Eine der Wochenschriften des englischen Genossenschaftspersonals, der « Beehive » (Bienenschwarm), ist der Anregung nunmehr insoweit nachgekommen, als eine besondere «Wehrmanns-Spalte» eingerichtet wurde.

Jede Woche gehen dieser Wehrmanns-Spalte Artikel und kleinere Zuschriften von Genossenschaftsangestellten zu, die im britischen Expeditionskorps in Frankreich oder in anderen Wehrformationen dienen. Die Beiträge befassen sich mit Eindrücken aus dem Militärdienst, mit politischen Problemen, die von Bedeutung für die Genossenschaftsbewegung sind, mit Genossenschaftsfragen und anderen Dingen, über die die Wehrmänner ihre Gedanken bekanntgeben. A. E.

Gewerkschaftliche Unterstützung des genossenschaftlichen Bildungswesens in Grossbritannien.

Die Kriegsverhältnisse haben den mündlichen Unterrichtsbetrieb eingeschränkt. Anstelle abgesagter mündlicher Bildungskurse führt infolgedessen der Genossenschaftsverband schriftliche Bildungskurse durch. Das gedruckte Material können die einzelnen Genossenschafter daheim oder in Genossenschafts-Zirkeln studieren.

Dieser neuen Bildungs- und Erziehungsmethode der Genossenschaftsbewegung hat die Gewerkschaft der Arbeiter und Angestellten des englischen Einzelhandels ihre Unterstützung gewährt. Sie hat für Mitglieder, die in Konsumvereinen beschäftigt sind, Material für 400 solcher schriftlichen Kurse bestellt und trägt die Kosten in Höhe von 100 Pfund Sterling. Ausserdem hat die Gewerkschaft 1200 Kataloge des Genossenschaftsverbandes angefordert, in denen genossenschaftliches Bildungsmaterial verzeichnet ist. Ferner werden in den gewerkschaftlichen Versammlungslokalen Plakate angebracht, auf denen anderen Mitgliedern empfohlen wird, sich dieses Kursmaterial anzuschaffen. A. E.

Die Genossenschaftsbewegung legt die Basis einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die das Übel des Kapitalismus überwinden und etwas von der primitiven Gleichheit des Menschengeschlechts wiederherstellen kann dadurch, dass sie die Völker der Erde zu einer einzigen Familie vereint und einen allgemeinen Frieden herstellt. Sie beseitigt dabei nicht den Wettstreit zwischen den Menschen, aber sie ersetzt Krieg und Zerstörung durch Vernunft und Verständnis.

H. J. May.

Bibliographie

Kann Freigeld uns retten?
Von Oscar Sachse.

Die Broschüre behandelt die Theorien Silvio Gesells, welche die Grundlage der schweizerischen Freiwirtschafts-Bewegung bilden.

In den folgenden Punkten geht Oscar Sachse, ein Engländer, mit den Freiwirtschaftern einig:

1. dass der Zins einer der grössten Übelstände der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sei;
2. dass die sogenannte Goldwährung versagt habe und immer wieder versagen müsse;
3. dass die Geldversorgung eines Landes so geregelt werden sollte, dass die durchschnittliche Kaufkraft seiner Geldeinheit möglichst stabil bleibe.

Wenn die Freiwirtschafter mit den Vertretern der Zinswirtschaft streiten, würde Sachse also meistens den Freiwirtschaftern recht geben. Er ist jedoch der Ansicht, dass auch die freiwirtschaftlichen Theorien noch einige ganz radikale Fehler enthalten.

Sachse glaubt vor allem an die Notwendigkeit der Solidarität und der Cooperation, und zwar nicht erst während eines Krieges, sondern auch in Friedenszeiten. Die Freiwirtschafter dagegen haben als ihr Ideal die «freie Konkurrenz». Jedoch nicht um diese Frage dreht es sich hauptsächlich bei der Annahme oder Ablehnung der freiwirtschaftlichen Theorien. Hätte Gesell tatsächlich die richtige Erklärung für die Entstehung von Wucher oder Zinsen gefunden, oder hätte er wirklich den Hauptfehler in unserem Geldwesen aufgedeckt, dann könnten wir mit Dankbarkeit wenigstens diesen Teil seiner Lehre annehmen. Sachse zeigt aber, dass gerade in bezug auf die Entstehung des Zinses, und sogar in bezug auf das Wesen des Geldes, Gesell sich getäuscht hat.

Um die Richtigkeit seiner Diagnose zu beweisen, hat Gesell seine sogenannte «Robinsonade» geschrieben, und diese bezeichnet er dann selbst als den «Prüfstein» für seine Zinstheorie. Sachse nimmt nun diesen Prüfstein und beweist mit ihm, dass Gesells Theorie die Prüfung nicht besteht. Der Zins ist nicht eine indirekte Folge der «Hamsterfähigkeit» des Geldes, und die Festwährung könnte niemals mit Schwundgeld erreicht werden.

Die Broschüre ist sehr kurz und knapp geschrieben. Sie kann jedem empfohlen werden, der die Wichtigkeit dieser Fragen für unsere ganze Gesellschaftsordnung eingesehen hat.

Ad. F.

«Dünger und Düngen», praktische Düngerlehre für Landwirte und Gartenbesitzer. * Die in den letzten Jahren erfolgte Einfuhrdrosselung ausländischer Düngersorten und deren Ersetzung durch einheimische Fabrikate macht die richtige Düngeranwendung immer schwieriger. Wir möchten deshalb neuerdings auf einen sehr zeitgemässen Leitfaden aufmerksam machen, der, von ing. agr. Werner Moser in Liebefeld verfasst, unter dem Titel «Dünger und Düngen» unlängst erschienen ist.

Das mit zahlreichen anschaulichen Abbildungen und Tabellen ausgestattete, 134 Seiten starke Werklein zeigt jedem, der sich mit Saat und Ernte zu befassen hat, wie man Kulturpflanzen durch Anwendung des richtigen Düngers zum grössten Ertrag bringt.

Der Preis beträgt Fr. 2.50. Zu beziehen durch die Buchhandlung der «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde» Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Anderegg, Dr. Emil: Urphänomen in der gewerblichen Wirtschaft. Versuch eines organischen Aufbaues der Mittelstandspolitik. St. Gallen. 8 S.

— Gründung eines wissenschaftlichen Lehr- und Forschungs-Institutes für gewerbliche Wirtschaft. St. Gallen. 8 S.

Beuttner, Dr. P.: Das Reorganisationsproblem im schweizerischen Detailhandel. Solothurn, 1939. 235 S.

Burky, Ch., Harpe, J. de la, et Wackernagel, J.: La Suisse et l'Autarcie. Conférence permanente des Hautes Etudes Internationales. Les politiques économiques et la paix. Neuchâtel, 1939. 164 S.

Deghaye, Denis: La formation des militants. Bruxelles, 1939. 16 S.

Faucherre, Dr. Henry: Genossenschaftsidee. Separatabdruck aus dem Handbuch der schweiz. Volkswirtschaft. 7 S.

— Konsumgenossenschaften. Separatabdruck aus dem Handbuch der schweiz. Volkswirtschaft. 14 S.

Fédération internationale des employés et des techniciens: Les coopératives de consommation et les conditions de travail de leurs employés. Amsterdam, 1939. 25 S.

Felber, Karl Ernst: Die Strukturwandlungen im schweizerischen Kolonialwaren-Grosshandel. Dissertation. Bad Ragaz, 1939. 90 S.

Fuchs, Dr. Hans: Der Begriff der Produktivgenossenschaft und ihre Ideologie. Köln, 1927. 58 S.

Gasser, Adolf: Geschichte der Volksfreiheit und Demokratie. Aarau, 1939. 224 S.

Gugenheim, Fritz: Warenhaussteuer. Berlin, 1898. 22 S.

Haurand, Lorenz: Die Buchführung der Konsumgenossenschaften. Düsseldorf-Reisholz. 135 S.

Häusler, Friedrich: Die Geburt der Eidgenossenschaft aus der geistigen Urschweiz. Basel, 1939. 259 S.

Hofmann, Hans: Heimat und Volk. Schweizerische Landesausstellung Zürich 1939. 141 Photos.

Houba, Th.: L'éducation des coopérateurs. Bruxelles, 1939. 22 S.

Hug, Dr. Walther: Die Problematik des Wirtschaftsrechts. St. Gallen, 1939. 35 S.

Ibscher, Otto: Bibliothek und Archiv. Das genossenschaftliche Handwerkszeug. Berlin, 1938. 46 S.

Kern, Curt, und Schulze, Werner: Verkaufskunde. Leipzig, 1938. 88 S.

Kommission zur Förderung schweizerischer Eisenbahner-Baugenossenschaften, St. Gallen: 1. Jahresbericht. 1910. 16 S.

Küng, Heinrich: Aktuelle Probleme im Bankgewerbe. Basel, 1939. 36 S.

Lehmann, Ernst Herbert: Gestaltung der Zeitschrift. Leipzig, 1938. 256 S. mit 213 Abbildungen.

Logen, François: Pour la création d'un Office national de la coopération. Bruxelles, 1939. 15 S.

Rentrop, Dr. W.: Preisvorschriften und Wirtschaftspraxis. Stuttgart, 1939.

Rosen, J.: Das Existenzminimum in Deutschland. Zürich, 1939. 90 S.

Rossem, V.-C. van: L'éducation coopérative vers l'extérieur du mouvement. Bruxelles, 1939. 9 S.

Schär, Dr. Arnold: Die Gemüseversorgung als Ausschnitt der organisierten Wirtschaft. In Maschinenschrift. Basel, 1939. 83 Seiten.

Schlack: Die Forderungen der Konsumvereine beim Übergang aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. Köln-Mülheim, 1917. 16 S.

Schweizerischer Verband Frauenhilfe: Auf Abzahlung — Auf Kredit — Bürgen bringt Würgen. Basel. 48 S.

Serwy, Willy: L'éducation coopérative du personnel des sociétés coopératives. Bruxelles, 1939. 20 S.

Société de contrôle des coopératives de France: I. La place du nouveau service dans l'ensemble du mouvement coopératif. II. L'organisation de la société de contrôle. III. Les obligations des sociétés coopératives en ce qui concerne les afférents frais au fonctionnement du service. 8 S.

Société de l'épicerie au détail de Genève: Almanach 1939. Genève. 80 S.

Kein Kapital ist so gross, dass es nicht verloren gehen kann.

* * *

Geben oder nehmen auf Kredit bringt immer grosse Sorgen mit.

* * *

Was man in der Konjunktur gesündigt hat, muss man in der Krise bezahlen.

Aus: «Sinn und Unsinn auf dem Weg ins Geschäft», von Pamphilius Pfyffer.

Totomianz, Prof. Dr. V.: 40 Jahre im Dienste einer Idee. Belgrad, 1939. 302 S. mit 16 Abbildungen.

Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. O. L. G.), Winterthur: Antwort auf die Angriffe aus Kreisen städtischer Wirte gegen den V. O. L. G. Winterthur, 1939. 12 S.

Verband schweiz. Bücherexperten: Der Bücherexperte in der Schweiz. Zürich, 1939. 167 S.

Verlag Organisator A.-G. Zürich: Meine Frau studiert Volkswirtschaft. Das Problem des mittelständischen Handels. 1936. 35 S.

Weber, Reinhard: Das Konsumgenossenschaftswesen als «Synthese von Gemeinschaft und Gesellschaft». München, 1925. 11 S.

Zentralverband schweiz. Arbeitgeber-Organisationen: Aufgaben und Organisation der schweizerischen Kriegswirtschaft. Zürich, 1939. 31 S.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien. Halbjahresumsatz der C. W. S. Der Umsatz der englischen Grosseinkaufsgesellschaft (C. W. S.) in den am 14. Oktober 1939 beendeten 39 Wochen betrug 91,978,800 Pfd. St. gegen 88,085,700 Pfd. St. in der entsprechenden Periode des Vorjahres; die Steigerung beträgt $4\,^3/_8$ %. Auf die Erzeugnisse der Eigenproduktivbetriebe entfielen 32,090,700 Pfd. St., was einer Steigerung um 394,800 Pfd. St. oder $1\,^1/_8$ % entspricht.

— Wehrpflichtige Genossenschaftsangestellte. Der Genossenschaftsverband gibt bekannt, dass von dem Heeresaufgebot der 19—27jährigen rund 30—40,000 Konsumvereinsangestellte betroffen sind. Bei der englischen und schottischen Grosseinkaufsgesellschaft werden etwa 5800 Arbeiter und Angestellte mobilisiert. A. F.

Kanada. Genossenschaftliche Radiovorträge. Die kanadische Radiokorporation hat eine Serie von wöchentlichen Radiovorträgen über das Genossenschaftswesen organisiert, und zwar in der Form von Interviews mit führenden Autoritäten über verschiedene Aspekte der Genossenschaftsbewegung.

Norwegen. Der Umsatz von N. K. L. im Jahre 1939. Der Verband norwegischer Konsumvereine, N. K. L., erzielte im Jahre 1939 einen Umsatz von 62,6 Millionen Kronen. Gegenüber dem Jahre 1938 bedeutet das eine Steigerung um 6,0 Millionen Kronen oder 10,7 %. h.

U. S. A. Kriegspolitik der Central Co-operative Wholesale (Wisconsin). Den Genossenschaften wird geraten, Anteilkapital zurückzuhalten, bis sie genügende Reserven aufgebaut haben, Spekulationsgeschäfte zu vermeiden und eine vorsichtige Rückvergütungspolitik zu befolgen.

— Fortschritte der Genossenschaftsbewegung im Jahre 1939. Die amerikanische Genossenschaftsbewegung ist im Jahre 1939 ein gut Stück vorangekommen. Die Zahl der genossenschaftlich organisierten Konsumenten wird für Ende 1939 auf 2,000,000 und ihr Umsatz im Jahre 1939 auf 600,000,000 Dollar geschätzt.

Gegenwärtig befinden sich im Bau oder sind geplant: eine genossenschaftliche Petroleumraffinerie in Phillipsburg (Kansas), deren Herstellungskosten auf 750,000 Dollar veranschlagt werden, ein weiteres Werk zur Verarbeitung von Erdöl in Mt. Vernon (Indiana), eine Getreidemühle in Auburn (Indiana), Futtermühlen in Manheim (Pennsylvania) und Superior (Wisconsin) und Handelsdüngerfabriken in Baltimore, Indianapolis, Alliance (Ohio) und Maumee (Ohio). Die genossenschaftlichen Versicherungsgesellschaften für die Feuer-, Automobil- und Lebensversicherung haben im Jahre 1939 eine Geschäftszunahme von 18—27 % zu verzeichnen. Gute Fortschritte haben auch die Kreditgenossenschaften gemacht, denen am Ende des Jahres rund 2,250,000 Mitglieder angeschlossen waren und die über Aktiva von mehr als 100 Millionen Dollar verfügten.

Wir sollten lernen, die Dinge auch mit den Augen des andern zu sehen. Wir könnten um manche Einsicht reicher werden.

Emil Oesch.

Wichtige amtliche Erlasse.

(Fortsetzung.)

Preise für rationierte Nahrungsmittel im Monat März 1940. (20. Februar.)

1. Für die im Monat März 1940 nur gegen Rationierungskarten beziehbaren Lebensmittel werden die nachstehenden **Höchstpreise** bzw. **höchstzulässigen Preisaufschläge** gegenüber dem Preisstand von Ende August 1939 festgesetzt:

a) **Höchstpreise für Zucker und Reis:**

Artikel	Abgabepreis an Detaillisten (gültig ab 20. Febr. 1940)	Detail-Verkaufspreis Gültig ab 1. März 1940	
		Netto	Brutto mit mind. 5%
Zucker:	Fr. per 100 kg	Fr. per kg	Fr. per kg
(Preise wie im Februar 1940)			
Kristallzucker . .	61.—	—.67	—.70
Würfelzucker, offen	69.—	—.77	—.81
in 2½-kg-Paketen	72.—	1.95*	2.05*
in 1-kg-Paketen .	72.50	—.81*	—.85*
Reis:			
Siam Naturel . , .	41.—	—.47	—.50
Siam Glacé . . .	46.50	—.57	—.60
Aegypter Camolino	43.50	—.52	—.55
Piemonteser „	57.—	—.71	—.75
Caroliner, billigste Sorte	58 —	—.72	—.76

* per Paket.

b) **Höchstzulässige Aufschläge auf den Augustpreisen 1939 für Teigwaren, Speiseöle und Speisefette:**

Aufschlag bei Abgabe an Detaillisten (gültig ab 20. Februar 1940):

Teigwaren, alle Sorten + 14.—
(Aufschläge seit Januar 1940 unverändert)

Speiseöle und Speisefette: = höchstzulässiger Aufschlag auf den am 31. August 1939 geltenden Preisen.

Erdnussöl + 20.—

Erdnussfett, rein + 20.—

Erdnussfett mit Butterzusatz (10%) + 32.—

Kokosfett, rein + 20.—

Kokosfett mit Butterzusatz (10%) + 33.—

gemischte Speisefette, vorwiegend animalisch, ohne Butterzusatz + 27.—

gemischte Speisefette, vorwiegend animalisch, mit Butterzusatz (10%) + 37.—

per 100 kg.

Nettoaufschlag bei Abgabe an Konsumenten (gültig ab 1. März 1940):

Teigwaren, alle Sorten + —.14
(Aufschläge seit Januar 1940 unverändert)

Speiseöle und Speisefette: = höchstzulässiger Aufschlag auf den am 31. August 1939 geltenden Preisen.

Erdnussöl + —.20 per Liter

Erdnussfett, rein + —.20

Erdnussfett mit Butterzusatz (10%) + —.32

Kokosfett, rein + —.20

Kokosfett mit Butterzusatz (10%) + —.33

gemischte Speisefette, vorwiegend animalisch, ohne Butterzusatz + —.27

gemischte Speisefette, vorwiegend animalisch, mit Butterzusatz (10%) + —.37

per kg.

Aufschlag, verglichen mit geltenden Preisen:

Erdnussöl + —.10

Erdnussfett, rein + —.10

Erdnussfett mit Butterzusatz (10%) + —.12

Kokosfett, rein + —.08

Kokosfett mit Butterzusatz (10%) + —.08

gemischte Speisefette, vorwiegend animalisch, ohne Butterzusatz + —.12

gemischte Speisefette, vorwiegend animalisch, mit Butterzusatz (10%) + —.12

Die Margen der Gross- und Kleinhändler mit Speiseölen und -fetten dürfen bis auf weiteres in Franken und Rappen nicht grösser sein als vor dem 31. August 1939.

Für importierte Speiseöle (wie z. B. Cottonöl, Soyaöl) kann auf begründetes, dokumentiertes Begehren von der Preiskontrollstelle ein höherer Gross- und Kleinhandelspreis bewilligt werden.

2. **Ergänzungsbestimmungen:**

a) betr. **Zucker:** Der Abgabepreis der Zuckermühle Rupperswil A.-G. an Grossisten und Einkaufsverbände wird für Würfelzucker, Basis Sackwürfel, auf Fr. 64.— per 100 kg ab Zuckermühle angesetzt. Die Abgabepreise der übrigen Sorten berechnen sich nach der Spannungsliste vom 16. Februar 1940. Bei der Festsetzung der Detail-Verkaufspreise für die oben nicht aufgeführten Zuckersorten darf höchstens die bisher erzielte absolute Handelsspanne in Rechnung gestellt werden.

Für Roh-Zucker, wie er speziell in Reformhäusern zum Verkauf gelangt, wird kein besonderer Höchstpreis festgesetzt; die Preisfestsetzung hat nach den in Verfügungen No. 20 und 21 betreffend Kolonialwaren niedergelegten Grundsätzen zu erfolgen.

Für Lieferungen an gewerbliche Verbraucher (Bäckereien, Konditoreien, Konfiserien etc.) gilt der Preis von Fr. 62.—.

Es wird immer wieder vergessen, dass die Kräfte eines Volkes und eines einzelnen Menschen nicht in ihrem Goldvorrat liegen, sondern in ihrer moralischen und geistigen Kraft und in der Summe ihrer Produktivität.

* * *

Nicht das Geld, das man besitzt oder zu glauben besitzt, ist das Massgebende, sondern die Fähigkeit zu aufbauender Leistung.

Emil Oesch.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben sind uns im Laufe der Woche zugegangen:

	1939	1938
Astano (Januar Dezember) . . .	33.500.—	30.600.—
Erstfeld (Januar Dezember) . . .	1.724.700.—	1.621.500.—
Kloten (Juli Juni)	283.400.—	229.300.—
Melano (Januar Dezember) . . .	45.500.—	43.000.—
Olten (Januar Dezember)	4.696.200.—	4.321.000.—
Pieterlen (Januar Dezember) . . .	325.000.—	325.000.—
Rüti-Tann (Januar Dezember) . .	1.274.600.—	1.145.800.—
Schaffhausen (Januar Dezember) .	5.187.000.—	4.921.500.—
Steckborn (Januar Dezember) . .	126.500.—	132.600.—
Steg-Fischenthal (Januar Dez.) . .	95.800.—	79.800.—
Wald (Januar Dezember)	736.700.—	692.700.—
Winterthur (Januar Dezember) . .	7.248.000.—	6.826.100.—

Aus der Lokalauflage des A. C. V. beider **Basel** ist zu entnehmen, dass dieser seit seiner Gründung im Jahre 1865 an die 100 Millionen Franken Rückvergütung ausbezahlt hat. In 75 Jahren sind 100 Millionen Franken Ersparnisse an die Hausfrauen zurückgeflossen. Im Jahre 1866 wurden an 555 Mitglieder total Fr. 15.354.— oder 14 % Rückvergütung ausbezahlt. Aber sie hielten der Genossenschaft auch die Treue, als es im Jahre 1868 nur zu 1.4 % reichte. 1939 wird wieder eine Rückvergütung von 9 % ausgerichtet. In **Winterthur** wird beantragt, aus dem Ueberschuss rund Fr. 375.900.— den Mitgliedern zurückzuerstatten, was einer Rückvergütung von 7 % entspricht. Die von **Rüti-Tann** zur Auszahlung gelangende Rückvergütungssumme beläuft sich auf Fr. 92.000.—, und die von **Schaffhausen** auf Fr. 300.000.—.

Luzern beschloss, an die aktive Fliegerabwehr der Stadt Luzern einen Beitrag von Fr. 5000.— und an die Nationalspende einen solchen von Fr. 1000.— zu leisten. Aus dem Fonds «Zuwendungen an bedürftige Mitglieder» wurden im abgelaufenen Betriebsjahr 165 Familien mit dem Totalbetrage von Fr. 2200.— unterstützt. Im Jahre 1939 konnten 34 treue Mitglieder eine Gratisferienwoche in Weggis oder Jongny geniessen. Bei den Feriengästen handelte es sich in der Hauptsache um Hausfrauen, die sich sonst das ganze Jahr hindurch keine Ferientage gönnen können. Der Sterbegeldfonds der Genossenschaft wurde in 123 Fällen beansprucht, und hierfür wurde der Betrag von Fr. 6800.— verausgabt. Für Geburtsgeschenke wurden Franken 2200.— ausgegeben. Schliesslich verabfolgte die Genossenschaft die Summe von Fr. 2600.— an wohltätige Vereine und Institutionen.

Der Index der Kleinhandelspreise des A. C. V. beider **Basel** beträgt am 1. Februar 1940 Fr. 1467.16 gegen Fr. 1461.83 am 1. Januar 1940; er hat innert Monatsfrist um Fr. 5.33 = 0,36 % zugenommen. Preisabschläge verzeichnen: Kalbfleisch, Rindfleisch und Eier; Preisaufschläge: Kochbutter, Tafelbutter, Kokosnussfett, Gerste, Haferflocken, Hafergrütze, weisse Bohnen, gelbe Erbsen, Linsen, Schaffleisch, Schwarztee, Kakao, grüner Kaffee, Union-Briketts und Brennsprit. Die Nahrungskosten liegen heute zirka 37,10 % über dem Stand vom 1. Juni 1914. Seit dem tiefsten Stand der Nachkriegszeit (1914/18) stellt sich die Erhöhung des Preisniveaus auf 30,05 % und seit der Abwertung (September 1936) auf 18,01 %. Der Index per 1. Februar 1940 entspricht ungefähr der Position vom September 1916.

In den «Groupes de coopératrices» von **Fribourg, Monthey, Aigle** und **Bex** spricht in nächster Zeit Frl. G. Gröbli über das Thema «Argent et sagesse». In der Frauenkreisversammlung vom 25. Februar 1940 in **Winterthur** referierte Frau Bertschi, Aarau, über «Die Genossenschafterin in ernster Zeit». In einer Vereinsversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins beider **Basel** hielt Frl. Dr. Nägeli einen Vortrag über die Revision des Bürgschaftsgesetzes. Am 25. Februar fand in **Aarau** eine Frauen-Kreisversammlung des K. F. S. statt. Nebst den Tätigkeitsberichten der Frauenvereine aus den umliegenden Kantonen bildete das wichtigste Traktandum ein Vortrag von Frau R. Münch, Präsidentin des K. F. S., betitelt «Die Genossenschafterin in ernster Zeit». Über das gleiche Thema wird Frau Bertschi, Aarau, wiederum an der Kreisversammlung des K. F. S. am 3. März in **Romanshorn** referieren.

Am gleichen Tage hält **Uster** seine diesjährige Generalversammlung ab. Als Abschluss der Versammlung wird ein Film vorgeführt. **Romanshorn** hat für den 9. und 10. März die «Heidi-Bühne» für vier Vorstellungen verpflichtet. Die Eintrittspreise sind sehr niedrig gehalten. rn.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— von der Konsumgenossenschaft Burgdorf,
» 200.— vom Konsumverein Arbon,
» 50.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Grafstal-Winterberg (Zch.).

Diese Vergabungen werden hiemit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

18jähriger Sohn eines langjährigen Konsummitgliedes sucht auf den Monat Mai 1940 (oder später) **kaufmännische Lehrstelle** in grösserer Konsumgenossenschaft. Diplom der Handelsschule. Deutsch und französisch in Wort und Schrift. Offerten erbeten an Karl Dellberg, Präsident der K. G. Brig (Wallis).

Kräftiger, strammer 18jähriger Bursche, mit Sekundar- und einem Jahr Handelsschulbildung, sucht passende Stelle in Genossenschaft, am liebsten Lebensmittelbranche (eventuell als Lehrling). Interessenten wollen Offerte einreichen unter Chiffre H. D. 14 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, selbständiger, im Berufe **bewanderter Konditor**, gesetzten Alters, wünscht sich zu verändern. Welche Bäckerei benötigt einen tüchtigen Gehilfen mit Kenntnissen in der Bäckerei? Eintritt ca. Mitte März. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre J. B. 17 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, in allen Teilen des Berufes bewanderter, **30jähriger Bäcker-Konditor** sucht auf Herbst 1940 oder nach Übereinkunft selbständige Stelle. Arbeitet auf Zürcher- und St. Gallerbäckerei. Spezialitäten: erstklassiges Brot, Weggli und Gipfel. Offerten erbeten an A. T., Postlagernd Wald (Zch.).

Geschäftstüchtige, kautionsfähige Frau wünscht **Konsumfiliale** zu übernehmen. Offerten erbeten unter Chiffre G. R. 18 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Zur Besetzung der Stelle eines **Ladenkontrolleurs** wird initiativer Kaufmann im Alter von ca. 30—35 Jahren, mit umfassenden Kenntnissen der Lebensmittel-, evtl. auch der Metzgereibranche, gesucht. Handschriftliche Offerten mit Zeugniskopien erbeten unter Chiffre W. B. 16 an den V. S. K., Basel 2.